

Für Laibach:

Ganzjährig	8 fl. 40 fr.
Halbjährig	4 „ 20 „
Vierteljährig	2 „ 10 „
Monatlich	— „ 70 „

Mit der Post:

Ganzjährig	12 fl.
Halbjährig	6 „
Vierteljährig	3 „

Für Zustellung ins Haus
viertelj. 25 fr., monatl. 9 fr.

Tagblatt.

Expedition- & Inseraten-
Bureau:
Congressplatz Nr. 81 (Buch-
handlung von Jgn. v. Klein-
mahr & Fed. Bamberg.)

Inserationspreise:
Für die einseitige Petitzeile
à 4 fr. bei zweimaliger Ein-
schaltung à 7 fr., dreimaliger
à 10 fr.
Inserationsstempel jedesmal
30 fr.

Bei größeren Inseraten und
öfterer Einschaltung entspre-
chender Rabatt.

Nr. 4.

Mittwoch, 7. Jänner 1874. — Morgen: Severin.

7. Jahrgang.

Zur Patronatsfrage.

Den Schutt aufzuräumen, den eine particu-
laristisch-römische Periode in unserem Staatsleben
angesammelt hat, die Souveränität des Staates in
allen Dingen, die Staatsmacht oder Kronrechte sind,
wiederherzustellen, dem Drange der Zeitströmung nach
vornwärts gehorchen, das muß doch die erste Politik
jeder Regierung sein, die sich für liberale Reformen
die Bahn freimachen will. Als in Oesterreich das
erste fortschrittliche Ministerium, das sogenannte
Bürgerministerium, im Amte war, hat es sich auch
redlich bemüht, die unwürdige Stellung, welche d. r.
Part mit Rom aus der Reactionperiode der fünf-
ziger Jahre dem Staate und seinen Bürgern an-
gewiesen, im Wege der Gesetzgebung zu beseitigen.
Die unter der Regide dieses Ministeriums zu stande
gekommenen confessionellen Gesetze wurden auch ge-
wissenhaft gehandhabt; allein der einheitliche Bestand
dieses Ministeriums war von zu kurzer Dauer und
unter den nachfolgenden Ministerien begann eine laze
Handhabung derselben und trotz der noch erfolgten
Kündigung des Concordates schwand die Aussicht
auf eine freisinnige Ergänzung der Majesetze all-
mählig ganz. In eine Reihe Ordonanzen unseres
jetzigen Kultusministers und sophistische Deutungen
einzelner Bestimmungen der bestehenden confessionel-
len Gesetze, sowie dasjenige, was in neuester Zeit
über die vielbesprochenen confessionellen Vorlagen
verlautet, legt uns die Befürchtung nahe, eine zeit-

gemäße Regelung der Verhältnisse zwischen Staat
und Kirche im Sinne des Fortschrittes und der
Gewissensfreiheit sei uns ferner denn je gerückt.
Man scheint eben in den gewissen maßgebenden
Kreisen, insbesondere seit dem Ausbruche des Kirchen-
conflictes in Preußen, allen Zerwürfissen mit der
herrschsüchtigen Hierarchie im vermeintlichen Interesse
des Staates aus dem Wege gehen zu wollen.

Es ist wahr, die Verhältnisse stehen bei uns
etwas anders als in Preußen. Während in letzterem
der tonangebende Kern des Staates, die Quelle und
der Stützpunkt seiner gewaltigen Machtentfaltung
protestantischen Charakter trägt, bekennt sich bei uns
die überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung des
Reiches zum Katholicismus. Die Ueberlieferungen
der kurzen, evangelischen Epoche nach der Reforma-
tion, wo Stände und Landschaft in Böhmen, Wäh-
ren und Innerösterreich sich zu Luthers Lehre bekannt
haben, sind längst ausgeblüht und gewaltthätig unter-
drückt worden. Dem Bekenntnisse der Bevölkerung
gegenüber sind Rücksichten zu beobachten, nur will
es uns des guten zu viel dünken, wenn Minister
Stremayer dem bischöflichen Ressortreferenten nicht
bloß eine Begutachtung, sondern eine förmliche Um-
arbeitung seiner confessionellen Vorlagen gestattet
hat. Wie die Verhältnisse einmal stehen, möchte
man die Lücken, die durch die Aufhebung des Concor-
dates in unserer Gesetzgebung entstanden sind, lieber
noch eine zeitlang unausgefüllt, als von bischöflichen
Censurstrichen und Einschaltungen ergänzt sehen.

So soll beispielsweise die Patronatsfrage ihre
Lösung dadurch erhalten, daß der Vöwenantheit des
aus diesem Verhältnisse erwachsenden Einflusses nicht
dem Staate, sondern den Bischöfen zufalle. Und
doch wäre es vor allem nothwendig gewesen, durch
geschickte Lösung dieser Frage in die eherne Pflanzung,
welche die Hierarchie bildet, in jenes Bollwerk Bresche
zu legen, das, geschickt zusammengesetzt, der Klerisei
bisher ermöglichte, ihre Herrschaftsgelüste zu befrie-
digen. Die Kirchenfürsten haben sich seit der Un-
fehlbarkeitsklärung des Papstes des letzten Restes
von Autonomie begeben, sie sind nur mehr Vicare
des römischen Stuhles und als solche in allem und
jedem zu unbedingtem Gehorsam verpflichtet. Die
Ausprüche des „Unfehlbaren“ werden aber aus-
schließlich von den Jesuiten, jenem herrschsüchtigen
Orden dictiert, der schon so viel Unheil und Zwie-
tracht unter den Völkern angestiftet. Die ganze
katholische Klerisei erhält dadurch die stramme Orga-
nisation des Jesuitenordens, dem letzten Pfarrer
und Dorfkaplan wird das drückende Joch der Ab-
hängigkeit auferlegt, und wird dazu noch seine ma-
terielle Lage von dem Belieben eines jesuitisch ge-
drillten Kirchenfürsten abhängig gemacht, so befindet
er sich in einer trostlosen geistigen und physischen
Knechtschaft.

Diese Knechtschaft zu vervollständigen, will nun
Minister v. Stremayer dadurch das Seinige beitra-
gen, daß er die Patronatsfrage ganz im Sinne der
Bischöfe geregelt, das heißt, d. r. Patronatsrecht ein-

Genilleton.

Der König von Cuba.

Die London „Pall Mall Gazette“ bringt einen
Aufsatz von Mr. Gallenga, der früher Correspondent
der London Times auf Cuba war, worin dieser
die Behauptung aufstellt, daß die Beilegung der
„Virginus“-affaire nur von dem Manne abhängt,
welcher auf Cuba über die Freiwilligen unum-
schränkt gebietet und thatsächlich Herr der Insel sei
und welchen er König von Cuba nennt. Dieser
Mann ist Don Julian de Zalanta, ein spanischer
Millionär.

Don Julian, der König von Cuba, ist der
Sohn eines baalischen Tagelöhners und kam, wie
alle anderen Spanier, arm auf der Insel an; sein
Reichthum beläuft sich jetzt auf Millionen; er be-
sitzt vier große Zuckerplantagen, von denen jede auf
1590,000 Duros geschätzt wird; außerdem nennt
er noch zahlreiche kleinere Zucker- und Tabakpflan-
zungen sein Eigen. Don Juan ist außerdem Chef
des großen Handlungshauses in Havana, an allen
großen und kleinen Actienunternehmungen der Insel
betheiligt und fast alle kleineren Leute sind seine
Schuldner. Sein Einfluß ist überwältigend; er

controlliert die Municipalverwaltung, die Handels-
kammer, die Banken, die Börse, sogar die Kasernen
und Hospitäler, und der Generalcapitän darf es
nicht wagen, ohne seine Billigung irgend etwas zu
unternehmen.

Diese Autokratie erklärt Herr Gallenga, der
Correspondent der „Pall Mall Gazette“, welcher den
neuen König von Cuba zuerst für die Presse ent-
deckt hat, folgendermaßen:

„Don Julian ist nicht nur der reichste, sondern
auch der entschlossenste Mann auf der ganzen Insel:
auf diese Weise ist er der erklärte Repräsentant des
Systems, welches die herrschende Klasse der Insel
so sehr bereichert hat. Die Weißen der Insel be-
stehen aus zwei Klassen, die spanischen Einwanderer
und die Creolen, oder auf der Insel Geborenen.
Die eingewanderten Spanier betrachten Cuba als
die zu meckende Kuh, sie sind Sklavenhalter und sie
wissen recht wohl, daß ohne die enormen Profite
der Sklavenarbeit es sich nicht der Mühe lohnen
würde, auf Cuba zu leben. Sie unterstützen die
spanische Regierung und folgten derselben, so lange
diese die Sklaverei schützte und stützte, sowie aber
in Spanien von Emancipation die Rede war,
wurden sie aufässig, und jetzt, da sich die Regierung
des Mutterlandes factisch verpflichtet hat, in der
einen oder anderen Weise die Emancipation durch-

zuführen, existiert ihre Oberherrlichkeit nicht mehr
für die Sklavenhalter auf Cuba, sondern Don Ju-
lian ist ihr unumschränkter König.

Die Maschinenrie, welche die dem selbstconsti-
tuirten oder vielmehr durch die Macht der Ver-
hältnisse geschaffenen Autokraten zu Gebote steht,
ist eine sehr formidable. In Havana und jeder
anderen Stadt besteht ein spanischer Klub (Casino
Española), wo die localen Parteihäupter ihre Be-
rathungen halten und von wo die Befehle für die
Freiwilligen und die kleineren Par einwirkzeuge aus-
gehen. Die berückichtigten „Freiwilligen“, unter denen
spanische, kriegsgefangene Carlisten und Petrolisten
sich befinden, sollen 60,000 Mann zählen und vor-
trefflich einexerciert sein. Es ist deshalb sehr
möglich, daß Don Julian Ernst macht und bei
Misachtung aller Befehle der liberalen Regierung
Spaniens einen Krieg mit den Vereinigten Staaten
herbeiführt, denn er kennt seine Macht auf Cuba
und weiß, daß er die große Masse der spanischen
Nation im Rücken hat. Nebenbei bemerkt, ist Don
Julian ein Vasce, demnach ein geborner Carlisle und er
weiß gleichzeitig, daß es keinen einfacheren Weg gibt,
einen Umschwung im Mutterlande herbeizuführen,
als Spanien in einen Krieg zu verwickeln.

fach auf die Bischöfe übertragen wissen will. Es dürfte sich denn nachgerade die Nothwendigkeit herausstellen, daß bei Ausarbeitung von Gesetzesvorlagen irgend eine Capacität beigezogen werde, die in kirchenrechtlichen Dingen besser Bescheid weiß, als unser Kultusminister, damit nicht unter der Aegide eines sonst freiheitlichen Ministeriums das Reich allmählig auf dem Wege der Gesetzmacherei unter das kaum abgeschüttelte Joch des Concordates zurücksinke.

(Schluß folgt.)

Politische Rundschau.

Laibach, 7. Jänner.

Inland. Auch der Justizminister wird vor dem Reichsrathe nach dessen Wiedereröffnung nicht mit leeren Händen erscheinen. Die im Verlaufe der wirtschaftlichen Krise gemachten Erfahrungen haben auch im Ressort des Justizministeriums eine Reihe von Vorlagen gezeitigt, deren dringende Nothwendigkeit im Interesse des Verkehrs und zur Sicherung des Credits längst anerkannt ist. Zu diesen Vorlagen gehört in erster Linie ein Gesetzentwurf, betreffend die Anlegung von Eisenbahn-Grundbüchern, wie solche in Ungarn bereits bestehen, und durch welche die unter dem Namen der Eisenbahn-Prioritäten bekannten Hypothekentitel, welche von Eisenbahngesellschaften ausgegeben werden, deren pfandmäßige Unterlage aber bisher für den Hypothekargläubiger nahezu illusorisch war, den Charakter wirklicher Hypothekarforderungen erhalten. Ein zweiter Gesetzentwurf betrifft Maßregeln zum Schutze des Inhabers der von Bodencreditinstituten ausgegebenen Pfandbriefe, deren Nothwendigkeit namentlich im Verlaufe der Katastrophen des vergangenen Jahres, von denen auch Hypothekar-Institute nicht verschont blieben, zur Evidenz dargehan worden ist. Im Anschlusse an das neue Actiengesetz wird ferner ein Gesetzentwurf über die Actienliberierung vorbereitet. Als eine Abschlagszahlung auf die zur Vorlage an den Reichsrath noch immer nicht reife Civilprozeßordnung ist es anzusehen, wenn endlich auch eine neue Executionordnung dem Abgeordnetenhaufe vorgelegt werden wird. Es wird dadurch einem in der vergangenen Reichsrathssession wiederholt ausgesprochenen Wunsche Rechnung getragen. Ein kurzes und billiges Verfahren im Stadium der Execution wäre nur eine Ergänzung zu dem vorzuziehenden und auch in der Praxis sich bewährenden Bagatelverfahren. Bedauerlich jedoch wäre es, wenn durch dieses Auskunftsmittel die neue Civilprozeßordnung wieder bis auf unbestimmte Zeit verschoben würde.

Für die Reichshauptstadt Wien ist im Augenblicke die von der Regierung geplante Einbeziehung der Vororte in den Rayon der Stadt Wien das wichtigste Ereignis. Durch diese Erweiterung des Stadtrayons werden die Linienwälle bedeutend hinausgeschoben und der Kreis der Verzehrungssteuerpflichtigen ansehnlich ausgedehnt. Dadurch wird es möglich, die einzelnen Steuersätze beträchtlich herabzusetzen, ja einzelne Objecte von der Verzehrungssteuer völlig zu befreien. Aller Wahrscheinlichkeit nach dürften Baumaterialien von dieser Ermäßigung in allererster Reihe profitieren, was auf die Hebung der Baulust und die Belebung des Credits vielleicht noch weit günstiger wirken würde, als die Etablierung der Vorkaufklassen.

Der vorarlberger Landtag wurde am 5. d. bei Beginn der Sitzung nach Verlesung des Protokolls auf allerhöchste Anordnung geschlossen. Die Clericalen waren verblüfft und verließen nach dreifachem Hoch auf den Kaiser in gedrückter Stimmung den Landtagsaal. Die Schließung kam unerwartet und erregt große Befriedigung bei den Verfassungstreuen. Auf der Tagesordnung stand nemlich folgender Antrag: „Das Gesetz vom 2. April über die directen Wahlen widerspricht dem durch die Landesordnung verbürgten Rechte und auch Wohlw. Vorarlbergs, beirrt den Rechtsinn des Volkes und droht seine politische und sociale

Entwicklung, seinen freien, patriotischen Sinn und den dynastischen treuen biederen Charakter tief zu schädigen. Der Landtag muß sich daher gegen die Durchführung dieses Gesetzes verwahren, wodurch das Land Vorarlberg in seiner durch das Oboberdiplom wieder hergestellten Selbstständigkeit und Eigenberechtigung beirrt würde und behält sich vor, vor dem allerhöchsten Throne die Bitten um Wiederaufnahme der Ausgleichsverhandlungen niederzulegen, überzeugt, daß vom Throne aus das Recht eines treuen Landes und Volkes Schutz finden würde.“

Ausland. Da der deutsche Reichstag schon am 12. Februar zusammentreten soll, so bleibt für den preussischen Landtag nur noch ein Monat übrig. Die Blätter klagen, daß diese Zeit nicht hinreiche, um die reiche Fülle von Gesetzentwürfen durchzuarbeiten, die des Landtages bei seiner Wiedereröffnung am 12. Jänner harren, und es wird jetzt schon als sicher betrachtet, daß nach dem Reichstage, dessen jetzige Session auf das nothwendigste, namentlich Militär- und Preßgesetz beschränkt werden soll, eine Nachsession des Landtages zu erwarten ist, die sich bis in den Mai hineinziehen dürfte. Die zweite Session des Reichstages erfolgt im Oktober. Das ist des Parlamentarismus zu viel, selbst für parlamentarisch Gesinnte. Als Ertrag der Landtagssession ist bis jetzt namentlich die Civilehe zu betrachten; denn es ist nicht zu bezweifeln, daß auch das Herrenhaus sich fügen und in den sauren Apfel beißen wird.

Selbst die „Kreuzzeitung“ hat ihren Widerstand gegen die Einführung der Civilehe aufgegeben, weil sie nachgerade zu der Erkenntnis gelangt zu sein scheint, daß es vergebens ist, gegen den Strom zu schwimmen. Dafür macht sie aber um so entschiedener gegen die beabsichtigte Mitwirkung der Geistlichen bei Einführung der Civilehe Front. So führt eine Stimme aus der Provinz aus: daß die Regierung in dieser Frage nicht an den guten Willen appellieren könne, welchen die Geistlichen bei Einführung des Schulaufsichtsgesetzes bethätigt haben, weil von ihnen die Schulaufsicht um der Kinder, des Volkes und Christi Willen beibehalten worden sei, während sich gegen die Uebernahme der Ehegeschleßungen vonseiten der Geistlichen die schwersten Bedenken erhoben. So könne beispielsweise ein Geistlicher unmöglich als Civilstandsbeamter Leute trauen, denen er die kirchliche Einsegnung versagen mußte.

In einer Betrachtung über die beiden Nationen, welche durch Zufall die republikanische Staatsreform erhalten haben, obgleich ihre Traditionen entschieden monarchisch sind, hebt die „Times“ das eigenthümliche Phänomen hervor, daß die Republik in beiden Ländern weit entfernt, die Nachbarschaft mit Schrecken zu erfüllen, im Gegentheil eher als beruhigend und zuträglich für die Ruhe Europas angesehen werde. „Die Zeit — bemerkt das leitende Blatt im weiteren — ist überhaupt vorüber, wo die Verbreitung republikanischer Grundsätze und die ansteckende Wirkung derselben mit Furcht und Angst betrachtet wurde. Es ist wenig wahrscheinlich, daß andere Länder sich durch das Beispiel Spaniens zur Revolution verlocken lassen werden. Dagegen würde man die Wiederherstellung der monarchischen Staatsform in Frankreich und Spanien anderswo nicht ohne Besorgnis sehen. Frankreich würde, wie man glaubt, unter einer Monarchie Europa mehr Verlegenheit bereiten, als unter einer Republik. Ein bourbonischer Souverän dürfte sich wohl veranlaßt fühlen, seine Hand zu leihen, um das rückgängig zu machen, was Deutsche und Italiener vor sich gebracht haben, und ein carlistischer König in Spanien wäre nichts, wenn er nicht als der Vorkämpfer des Absolutismus und priesterlicher Künste aufträte.

Das Ministerium Castelar erlitt in den Cortes eine zweimalige Niederlage. Man war im Begriffe, eine andere Regierung einzusetzen, welche der Ruin der Armee und des Landes gewesen wäre, als General Pavia, Generalcapitän von Madrid,

die Cortes auflöste und den Cortes-Palast besetzte.

Pavia handelte nur im Namen Serranos, der, wie telegraphisch gemeldet, an der Spitze des neuen Cabinetes steht. Diese Contrerevolution, welche den Marschall Serrano, den Verräther so vieler Regierungen, an die Spitze des Landes brachte, ist das große Ereignis des Tages. Es hat den Anschein, als ob Spanien mit jedem neuen Jahre auch einen Wechsel seiner Staatsform erleben solle. Bei Beginn des Jahres 1873 hat König Amadeus durch Niederlegung seiner Krone dem Lande zur Republik verholfen. Jetzt hat eine militärische Emute die Republik gestürzt. Die spanischen Soldaten sind unfähig, die Carlisten zu bekämpfen und sind bis zur Stunde noch nicht mit den Föderalisten in Cartagena fertig geworden, aber sie fühlen sich stark genug, um die Cortes auseinander zu jagen. Serrano hatte bereits eine Verschwörung angezettelt, bevor noch Castelar die Präsidentschaft übernommen hatte. Damals wurde der Plan durch das Einschreiten der madrider Freiwilligen vereitelt. Die Republik war ein Veruch, das Land von dem Despotismus einer demoralisirten Soldatesca zu befreien. Allein die Spaltungen in der Mitte der Republikaner, der Mangel an Muth gegenüber den Carlisten mußten den Versuch schon frühzeitig als einen vergeblichen erscheinen lassen. Castelar sah sich genöthigt, zu zweideutigen militärischen Elementen seine Zuflucht zu nehmen. Umgeben von Verrath und Niederträchtigkeit jeder Art nimmt Castelar den Ruf seiner sittlichen Makellosigkeit unverletzt mit in das Privatleben zurück. Es war seinem idealen Patriotismus nicht vergönnt, die Rettung seines Vaterlandes zu vollbringen. Marschall Serrano wird nun wahrscheinlich seine Macht zu befestigen und dann die Candidatur des Infanten Alphons, des Sohnes der Königin Isabella, auf die Tagesordnung zu setzen suchen. Sein Ministerium besteht nur aus Alphonsiten, aus Leuten, die hinsichtlich ihrer politischen Ehrlichkeit überberüchtigt sind. Der Kampf mit mächtigen Parteien wird übrigens auch Serrano nicht erspart bleiben, und so ist die Zukunft Spaniens so dunkel, wie sie nur je gewesen.

Zur Tagesgeschichte.

— Gendarmerie. Der Kaiser hat über Antrag des Ministeriums für Landesverteidigung bewilligt, daß die bereits bei dem 2., 3., 5. und 8ten Landesgendarmerie-Commando durchgeführte Auflassung der militärischen Eintheilung in Bataillone und Zugcommanden und Errichtung der Abtheilungscommanden, an deren Stelle nunmehr auch bei dem 1., 4. und 7. Landesgendarmerie-Commando durchgeföhrt und hiemit auch gleichzeitig die Auflassung der legerwähnten Landesgendarmerie-Commanden, sowie des 5. Landesgendarmerie-Commandos in ihrem gegenwärtigen Umfange veranlaßt und dagegen in jedem der bisher in ihrem Bereiche einbezogenen Kronländer ein eigenes Landesgendarmerie-Commando am Sitze der betreffenden politischen Landesbehörde aufgestellt werde. Es werden sonach anstatt der bisherigen 7 von nun an 14 Landesgendarmerie-Commanden bestehen. Die neue Eintheilung der Landesgendarmerie-Abtheilungen ist folgende: Landesgendarmerie-Commando Nr. 1, Kronland Niederösterreich, Station Wien, Anzahl der Abtheilungscommanden 4; Nr. 2 Böhmen, Prag 15, Nr. 3 Tirol und Vorarlberg, Innsbruck 6, Nr. 4 in Mähren, Brünn 5, Nr. 5 Galizien, Lemberg 15, Nr. 6 Steiermark, Graz 5, Nr. 7 Istrien, Triest 3, Nr. 9 Dalmatien, Zara 6, Nr. 10 Oberösterreich, Linz 3, Nr. 12 Krain, Laibach 3, Nr. 13 Unterösterreich, Czernowitz 2, Nr. 14 Kärnten, Klagenfurt 2, Nr. 15 Schlesien, Troppan 1, Nr. 16 Salzburg, Salzburg 1.

Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

Original-Correspondenz.

Uhr-Zeitsitz, 1. Jänner. Wie schon seinerzeit in der „Laibacher Zeitung“ kurz angedeutet worden, fand den 2. Dezember v. J. in unserem Orte

nach vorausgegangenem feierlicher Messe nachmittags 4 Uhr im Wohnhause des Herrn Bürgermeisters Anton Jellošek zur Feier des Kaiserjubiläums ein offentliches Fest statt, zu dem die ganze Gemeinde Ausschuss und sämtliche Corporationen, im ganzen 32 Personen geladen waren. — Bei dieser Gelegenheit wurden gediegene Toaste auf das Wohl Sr. Majestät unseres allergnädigsten Herrn und Kaisers Franz Josef I. ausgebracht, und dieselben stets mit Völerschüssen begleitet; überdies wurde aber auch eine Sammlung von Gaben zur Bekleidung armer Schulkinder eingeleitet, die gleich an diesem Tage einen Ertrag von 100 fl. lieferte, und durch weitere Sammlungen bis auf volle 200 fl. anwuchs.

Der weisen Einleitung des allhier sehr geachteten Herrn Bezirksarztes Dr. Bachmann, sowie der thätigen Mithilfe eines Frauencomités, an dessen Spitze die verehrte Frau Bürgermeister Jellošek stand, haben wir es zu danken, daß am Sylvesterabend vor Anführung einer Vesper und Lobesamt und in Anwesenheit der mildthätigen Frauen und Herren, an armen Schulkinder 16 vollständige Raubenanzüge, 7 vollständige Mädchenanzüge, 12 diverse Anzüge, 13 Paar Kinderschuhe und 3 Hüte zur Verteilung kamen.

Der Herr Bürgermeister Jellošek spendete unter allgemeinem Jubel und Beifall der Kinder denselben noch Geldgaben. — Der ganze Werth dieser Spenden beläuft sich nach dem Urtheile Sachkundiger auf 193 fl. 40 kr., wiewohl man zur Anschaffung der Waren nur 98 fl. verwendet.

Um aber dieses zu ermöglichen, sind die zur Verteilung gekommenen Anzüge in den Bürgerhäusern von Feistritz und Dornog umsonst angefertigt worden.

Wir erfüllen nur eine angenehme Pflicht, wenn wir den edlen Spendern für ihren regen Betteifer den wohlverdienten Dank im Namen der armen Schulkinder aussprechen.

Auch können wir nicht unterlassen, den Herren Martin Jidarski & Sohn, Lederwarenhändler allhier, welche das ganze Ledermaterial für die Kinderschuhe umsonst lieferten, sowie dem Herrn Bezirksarzte Doctor Bachmann, der die Schuhe in seinem Hause anfertigen ließ, unseren Dank zu sagen.

Wir haben nun noch einen Betrag von rein 102 fl. aus dieser Sammlung, der frühbringend angelegt wird, um am Sylvesterabend 1874 dem gleichen Zwecke zugeführt zu werden.

Indem wir nun diese für unsern Ort und unsere Verhältnisse einzig dastehende Mildthätigkeit zur allgemeinen Kenntniss bringen, sprechen wir allen edlen Beistützern unsern tiefgefühlten Dank nochmals aus.

— (Siebente Landtags-Sitzung.) (Schluß.) Zum dritten Gegenstande der Tagesordnung: „Bericht des Sanitätsausschusses über die Sanitätsvorlage der Regierung“ beantragt der Ausschuss: Der hoch. Landtag wolle beschließen: 1. Der vorliegende Gesetzentwurf, betreffend die Organisation des Sanitätsdienstes in den Gemeinden, wird abgelehnt; 2. der Landesausschuss wird beauftragt, im Hinblick auf das Bedürfnis einer Organisation des Sanitätswesens in den Gemeinden, die Regierungsvorlage einer gründlichen Erwägung zu unterziehen, nach Anhörung größerer Gemeinden und über Einvernehmen mit der k. k. Landesregierung das für die den Sanitätsverhältnissen angemessene Sanitätsorganisation nöthige Material zu sammeln, in der nächsten Landtagssession hierüber Bericht zu erstatten und geeignete Anträge zu stellen; 3. der Landesausschuss wird angewiesen, im Wege der k. k. Landesregierung beim hohen Ministerium des Innern die Bitte anzulegen, daß das Land Krain noch 3 k. k. Bezirksärzte erhalte, deren es dringend bedarf, und sonach den Stand von 10 Bezirksärzten wieder bekomme, welche es vor der Organisation des Sanitätswesens im Jahre 1870 hatte. Regierungsrath Roth widerlegt die Anträge des Ausschusses in ihren einzelnen Theilen und befürwortet die Annahme der Regierungsvorlage. Berichterstatter Ritter v. Gariboldi wäre auch für die Annahme, nur

stehen dieser die finanziellen Verhältnisse Krains entgegen. Die durch den Gesetzentwurf den Gemeinden zuzumehrenden Opfer seien zu groß. Obgleich können dieselben für die Subkosten und die stets wachsenden Kosten der Erhaltung der Volksschulen u. s. w. nicht aufkommen. Redner ist daher für die Ablehnung. Graf Thurin meint, zunächst frage es sich, ob die Durchführung dieses Gesetzes möglich, dann ob sie wünschenswert sei. Für die Bevölkerung Krains in der Höhe von 463,000 Seelen wären 77 Gemeindeärzte erforderlich. Die natürliche Folge dieses hohen Bedarfes an Ärzten werde sein, daß gar viele Stellen unbesetzt bleiben. Erst mögen daher die noch fehlenden 3 Bezirksärzte ertannt, die Bildung von Großgemeinden angebahnt und so der Boden für eine entsprechende Organisation des Sanitätsdienstes geschaffen werden. Bis jetzt könne er wohl Gemeinden genug, welche die Anstellung von Gemeindeärzten nicht wünschten, keine einzige aber, welche dieselbe wünschten. Der Landtag sei zudem bereits in die Lage gekommen, Gemeinden 90—122 Prozent Zuschläge zu den directen Steuern bewilligen zu müssen, damit dieselben den dringendsten Anforderungen gerecht werden könnten. Noch größere Lasten könne man ihnen nicht mehr aufbürden. Die Ärzte selbst könnten einen solchen Dienst ebenfalls nicht sehr wünschenswert erachten; sie würden mit Wohnungsnoth und einer Menge von Unannehmlichkeiten zu kämpfen haben, so daß die Stellung eines Gemeindearztes in Krain ihnen durchaus nicht sehr verlockend erscheinen dürfte. Redner ist daher für die Ablehnung und stützt kurz die Grundlagen, auf welchen er ein Landes-sanitätsgesetz aufgebaut wissen will. Nachdem der Berichterstatter Dr. Bleiwies noch den Ausführungen des Regierungsvorlegers entgegen, werden alle drei Anträge in 2. und 3. Lesung angenommen. Es folgt nun als vierter Gegenstand der Tagesordnung der Bericht des Sanitätsausschusses über den Antrag des Dr. Bleiwies wegen gesetzlicher Vorkehrungen gegen die Kinderpest in Ungarn. Der Ausschuss beantragt: der hoch. Landtag wolle beschließen: Die k. k. Regierung ist zu ersuchen, beim hohen Ministerium des Innern dahin zu wirken, daß die bereits von den meisten Gesetzgebungen Europas angenommenen Bestimmungen des Gesetzes vom 29. Juni 1868 zum Schutze des Viehstandes in den Ländern diesseits der Leitha, auch in den Ländern der ungarischen Krone ebensolch zur Gesetzeskraft erwachsen und demnach auch zur Ausführung gelangen. Bei der Generaldebatte erregt Abgeordneter Kramaric das Wort zu einer drastischen Schilderung des Nothstandes des Grenzbezirkes an der Kalpa, der am meisten unter der Sorglosigkeit der kroatischen Behörden zu leiden habe. Derselbe beantragt, man möge den Grenzgemeinden an der Kalpa die Kosten der Grenzüberwachung aus Landesmitteln ersetzen. Die Abgeordneten Sagorec und Ritter v. Savinschegg bestätigen die Ausführungen des Landmannes Kramaric über die Lärheit, womit die Kroaten die bestehenden Gesetzesbestimmungen handhaben. Bei Tschernembl sei noch dazu eine kroatische Saclave, Marienthal; von dieser werde das Vieh eingeführt und die Seuche verbreitet, die Cordonsmannschaft reiche nicht aus, um die wald- und schlupfreiche Gegend zu überwachen. Man möge daher den Kalpafluß selbst zur Cordongrenze machen. — Der Antrag des Ausschusses wird vom Hause angenommen, der des Abg. Kramaric dem Finanzausschusse überwiesen. Hierauf begründet der Abg. Ritter v. Savinschegg seinen in der vorigen Sitzung gestellten Antrag, die Regierung möge um eine Preisermäßigung des Viehsalzes ersucht werden. Redner führt aus, daß die großen Verheerungen, welche die Kinderpest an dem Viehstande so mancher Provinz angerichtet, wohl auch dem Mangel an Viehsalz zuzuschreiben seien, da das gegenwärtig allein zum Verkaufe gelangende Kochsalz für den armen Landmann unerschwinglich sei. Bei dem enormen Salzreichtum, womit die Natur Oesterreichs Länder ausgestattet, sei die gegenwärtige Theuerung dieses für Mensch und Thier unentbehrlichen Minerals unverantwortlich, zumal wenn man bedenkt, daß die Regierung dasselbe verschiedenen Nachbarländern zu weit

wägigern Preisen ablasse, als den eigenen Staatsangehörigen. Redner hofft vom gegenwärtigen Ackerbauministerium eine baldige Abhilfe dieser Calamität. Bereits habe dasselbe von sämtlichen Landwirtschaftsgesellschaften Gutachten eingefordert, der Agrarcongress habe die Salzfrage in Berathung gezogen und eine entsprechende Resolution der Regierung übermittle. Wenn nun noch zum Botum der Landwirtschaftsgesellschaft und des Agrarcongresses das einer Landesvertretung komme, so werde die Regierung doch endlich die unendliche Wichtigkeit billiger Salzpreise anerkennen und dem Reichsrathe eine entsprechende Vorlage zugehen lassen. Savinscheggs Antrag wird dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zugewiesen.

Hierauf begründet Abgeordneter Dr. Pokulcar seinen Antrag in Angelegenheit der Bahnen Laibach-Karlstadt und Laibach-Triest, welcher ebenfalls dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zugewiesen wird. Dann berichtet Dr. Costa namens des Landesausschusses wegen Uebergabe der Zwangsarbeitsanstalt in Laibach an den Staat. Der Ausschuss beantragt: der hoch. Landtag wolle beschließen: 1. Die Anfrage der Regierung wegen Uebergabe der Landeszwangsarbeitsanstalt in Laibach in die Staatsverwaltung wird dahin beantwortet, daß die Landesvertretung von Krain der gedachten Uebergabe unter der Bedingung die Zustimmung erteilt, wenn vonseite des Staates für die Ueberlassung der betreffenden Gebäude und Inventarialgegenstände eine entsprechende Vergütung geleistet wird. Der zweite Antrag hat nach Dr. Sappans Amendement zu lauten: Der Landesausschuss hat mit der hohen Regierung in Verhandlung zu treten und den Entwurf des diesbezüglichen Uebereinkommens dem Landtage vorzulegen. Beide Anträge werden ohne Debatte angenommen. Hierauf wird der Gemeinde-Poliz zur Deckung der Schulhausbaukosten eine Umlage von 122 Prozent auf die Grund- und Haus-Klassensteuer nachträglich bewilligt, die Gemeinde aber zugleich angewiesen, sich in Zukunft in betreff der Gemeindeumlagen genau an die Bestimmungen des Gemeindegesetzes zu halten. Ein Gesuch des Unterstützungvereins der philosophischen Facultät in Wien wird mit Bewilligung von 40 fl. erledigt, ein dergleichen der leobner Bergakademie abgelehnt. Baron Apfaltrern und Genossen richten an die Landesregierung folgende Interpellation: die amtlichen Verzeichnisse der Ortstaxen enthalten viele Unrichtigkeiten, und dennoch werden sie zur Bemessung von Reisegebühren der k. k. Beamten und Diener benutzt. Die Regierung möge daher entsprechende Erhebungen einleiten und die in Rede stehenden Verzeichnisse richtigstellen lassen. Der Regierungsvertreter verspricht die Interpellation in einer der nächsten Sitzungen zu beantworten. Hierauf wird die Sitzung um 2 Uhr geschlossen und die nächste Sitzung auf Freitag dem 9. Jänner anberaumt.

— (Uebersetzung und Ernennung.) Der Justizminister hat dem Bezirksgerichtsadjuncten in Großlasko, Georg Erucelj, die angesuchte Uebersetzung in gleicher Eigenschaft zu dem Bezirksgerichte in Sittich bewilligt und zu Bezirksgerichtsadjuncten ernannt die kroatischen Auscultanten Max Weiglein für Gurkfeld und Ludwig Jencic für Großlasko.

— (Die kroatische Baugesellschaft) hielt heute nachmittags 5 Uhr in ihrem Bureau eine außerordentliche Generalversammlung ab. Auf der Tagesordnung standen: Die Vorlage eines Geschäftsberichtes, dann Anträge auf Reduction des Actienkapitales und Statutenänderung.

— (Die Bürgerkränzen), diese so beliebten und bereits eingebürgerten Faschingsunterhaltungen Laibachs, sollen, wie wir hören, für heuer entfallen. Was das im verborgenen blühende Comité dazu veranlaßt hat, sich der Sache heuer gar nicht anzunehmen, sind wir nicht im Stande, zu errathen, und sollten wir einmal darnach fragen, so sind wir überzeugt, daß wir zur Antwort erhalten: „Ja die Blattern und der große Koch!“ wir bringen heuer nicht einmal die Spesen herein.“ Und doch wird es nicht ganz so sein. Bielsch wurden wir schon darüber interpellirt und wir finden es vollkommen ungerechtfertigt, daß

die diesfalls maßgebenden Factoren die Bürgerschaft Raibach, die sich zur Höhe des Casino nicht verhalten will, heuer ohne Bürgerkränzchen lassen.

(Todesfall.) Der in vielen Kreisen Raibachs bekannt gewesene Commandant des ärarischen Pferdebesatz-Depos in Eslo, Herr Oberlieutenant Boepisch, erlag Montags der Blatternkrankheit in seinem kräftigsten Mannesalter. Die Leiche wurde sogleich in die Leichenkammer des Friedhofes überführt und gestern nachmittags unter militärischen Ehrenbezeugungen beerdigt.

(Casino Concert.) Ein reizendes Programm stellten wir bei Ankündigung des gestrigen Concertes in Aussicht und wir hatten uns nicht geirrt. Kapellmeister Schantl unterhielt das zahlreich Publicum mit wirklich reizenden Programmstücken, von denen „die schön Raibacherin“ von Köhler, (der Compositur dieser Polka Française dirigierte selbst), der „Morgengruß“ und das „Poupouri“ ein fester Wiener“ von Schantl wohlverdienten, reichen Beifall ernteten. Es wäre nur zu wünschen, daß wir recht oft Gelegenheit hätten, den Vorträgen der Kapelle unter Leitung des Herrn Schantl zu lauschen, aber so lange Herr Schantl auf die Theaterkapelle angewiesen ist, müssen wir leider den Genuß eines angenehmen musikalischen Abendes entbehren. Es dürfte sich wohl endlich unter den 24,000 Bewohnern Raibachs eine Gesellschaft finden, die mit aller Energie darauf hinzuwirken gesonnen wäre, bei Gründung einer ordentlichen Stadtkapelle, wie solche bei weitem kleinere Städte besitzen, dem Herrn Schantl an die Hand zu gehen.

(Herr Dr. Gausler) wurde in Anerkennung seiner vielfachen Verdienste in der letzten Sitzung des hiesigen ärztlichen Vereins zu dessen Ehrenmitglied ernannt.

(Die Blatternerkrankungen im Militäre.) Seit Beginn der Blatternepidemie in Raibach sind unter der Mannschaft der Garnison 3 Mann an natürlichen Blattern, 9 Mann an modificierten Blattern, 13 Mann an Varicellen (den sogenannten Schaf- oder Feuchtblattern) erkrankt; von den ersten starben 2 Mann. Die energische Durchführung der notwendigen sanitärpolizeilichen Maßregeln sowohl in den Kasernen, als auch im Garnisonsspital hat ein epidemisches Ausbreiten unter der Garnisonstruppe bisher verhütet.

(Zwipffloss.) Wie die Revaccination resp. Vaccination, bei drohenden oder beginnenden Pockenepidemien energisch durchgeführt, sich bis jetzt noch überall als das beste Mittel bewährt, um ihren Umfang und deren Dauer zu beschränken sowie auch die Sterblichkeit der Erkrankten zu vermindern, so ist der Bezug eines guten Zwipfflosses immer eine sehr willkommene Sache. Wie uns von kompetenter Seite mitgeteilt wird, soll die „steiermärkisch-landeshofliche Zwipffloss-Regenerierungsanstalt“ zu St. Peter bei Graz stets mit verlässlichem, frischem, sowohl eheim als übertragenerm Kuhpockenstoff versehen sein und die Versendung desselben in gewissenhafter Weise besorgen.

Ausweis

über den Stand der Blatternepidemie in Raibach für die Zeit vom 30. Dezember 1873 bis inclusive 4. Jänner 1874.

Nach dem letzten Ausweise vom 23. Dezember 1873 sind in Behandlung verblieben 71 Kranke, und zwar 27 Männer, 21 Weiber und 23 Kinder.

Seither sind zuzugewachsen 3 Männer, 22 Weiber und 13 Kinder, zusammen 28 Kranke. Genehrt sind 23 Kranke, und zwar 10 Männer, 9 Weiber und 4 Kinder. Gestorben sind 11, und zwar 1 Mann, — Weib und 10 Kinder. Daher in Behandlung verblieben 65 Kranke, und zwar 19 Männer, 24 Weiber und 22 Kinder.

Seit Beginn der Epidemie wurden ämlich gemeldet 125 Blatternkranke, von diesen sind genesen 44 — gestorben 16.

Im Nothspitale sind seit dem letzten Ausweise 9 Kranke zugewachsen, und 2 Männer gestorben, es

befanden sich demnach am 4. d. im Nothspitale 19 Kranke in Behandlung, und zwar 14 Männer, 5 Weiber. In diesem Berichte ist der Stand des Filialspitales nicht inbegriffen.

Stadtmagistrat Raibach, am 5. Jänner 1874.

Eingekendet.

Das „Raibacher Tagblatt“ vom 3. Jänner 1874 brachte unter Artikel Tupalitsch einen Bericht, der theils meine Person betreffende Unwahrheiten, theils grobe Entstellungen enthält, die, weil sie mein Ehrgefühl verletzen, ich nicht mit Stillschweigen übergehen kann, aus welchem Grunde ich den ganzen Sachverhalt, den ich wahrheitsgetreu anführe, als Erwiderung in das „Raibacher Tagblatt“ aufzunehmen ersuche.

Am 1. Jänner 1874 wurde in der Frühe bei kaum grauem Morgen in der Nähe des Posthauses zu Tupalitsch unter der Straße ein mit Wunden bedeckter Leichnam aufgefunden, weshalb ein verübter Mordmord auch sogleich vermutet wurde.

Der Postmeister von Tupalitsch, Herr Fidelis Urbancik, kam circa 8 Uhr morgens zu mir, brachte die Nachricht von diesem aufgefundenen Leichname und theilte mir mit, daß solcher in die Leichenkammer zu Höflein überführt werden wird, worauf ich jedoch erwiderte, daß diese Ueberführung nicht stattfinden dürfe, weil die Leichenkammer dormal nicht heizbar sei, und der Leichnam selbst, wenn er es nicht bereits wäre (am 1. Jänner stand das Thermometer 10 Grade unter Null), sicher darin erfrieren müßte und hiemit zur Vornahme der gerichtlichen Obduction nicht geeignet wäre.

Aus diesem Grunde ertheilte ich ihm auch den Rath, den Leichnam sogleich in ein nahegelegenes Haus in Tupalitsch, und zwar in eine mäßig geheizte Stube bringen zu lassen, und erklärte ihm, die Kosten dafür aus meinen Privatmitteln zu bezahlen, weil die Gemeinde Höflein zu dieser Zahlung auf keinen Fall verpflichtet ist, da der Mord nicht in dieser Gemeinde sondern nächst der zur Gemeinde St. Georgen gehöriigen Orttschaft Tupalitsch verübt wurde.

Mit großer Enttäuschung vernahm ich aber nachmittags, daß man meinen Rath nicht befolgen und den Leichnam nicht in ein Haus bringen wollte, sondern ihn an Ort und Stelle der verübten, rucklosen That liegen und durch einen Grubenbau bewahren ließ.

Da, wie bereits bemerkt, Tupalitsch nicht in der Gemeinde Höflein belegen ist, so stand mir auch kein Recht zu, gegen diese unstatunige Anordnung einzuschreiten, und so kam es, daß der Leichnam durch den ganzen Tag unter der Straße liegen blieb, und erst in Folge einer vom k. k. Bezirksrichte zu Krainburg um 7 Uhr abends eingelangten Weisung in ein in nächster Nähe befindliches Haus gebracht wurde.

Dies ist der wahre Sachverhalt. Ich stelle nun an den Berichterstatter die Frage, warum er in seinem Berichte verschwiegen, daß ich gegen die Ueberführung der Leiche in die Leichenkammer zu Höflein nur aus dem Grunde protestierte, weil in dieser nicht heizbaren Kammer die gerichtliche Obduction nicht vorgenommen werden könne? warum er verschwiegen, daß man den von mir ertheilten Rath die Leiche in ein Nachbarhaus zu bringen, nicht befolgen wollte? — warum er verschwiegen, daß ich mich bereit erklärte, aus meinen eigenen Mitteln die Unterbringungskosten für die Leiche zu bestreiten, obgleich ich kein Mitglied der Gemeinde St. Georgen bin? warum er verschwiegen, daß mein um 8 Uhr morgens ertheilter Rath mit der abends um 7 Uhr eingelangten Weisung des k. k. Bezirksrichters Krainburg ganz gleichlautend war, und daß, wenn er befolgt worden wäre, der Leichnam 11 Stunden früher in eine warme Stube gebracht worden wäre?

Dem Gesagten zufolge stellt sich die Mittheilung des tupalitscher Correspondenten als eine böswillige Entstellung von Thatsachen und als unwahr heraus, daß das Gemeindevand Höflein um 3 Uhr nachmittags die Weisung erhielt, die Leiche übertragen zu lassen, und daß ich mich äußerte, der Leichnam könne draußen bleiben.

Schließlich will ich den ungenannten Berichterstatter, der höchst wahrscheinlich infolge von Parteigebigkeit durch Verdrehung und Entstellung des wahren Sachverhaltes seinen Bericht zu einer gegen mich geschleuderten insamen Verleumdung stempelte, verwarnen, d. h. wenn sich die erwähnte That im Pomero der Gemeinde Höflein, deren Vorgesetzter ich bin, ereignet hätte, der Leichnam schon in der ersten Stunde nach dessen Auffindung in eine geheizte Stube transportiert worden wäre, und daß, wenn die Orttschaft Tupalitsch zur Gem. Höflein gehören würde, ich statt eines Rathes eine ämliche Weisung wegen der Uebertragung der Leiche gegeben und auch dafür Sorge getragen hätte, daß dieser Auftrag pünktlich vollzogen worden wäre.

Im übrigen erkläre ich noch, daß ich für die mir angethane Beleidigung die Satisfaction im gerichtlichen Wege gegen den Correspondenten suchen werde.

Höflein, am 5. Jänner 1874.
Eduard Urbancik,
Bürgermeister der Gemeinde Höflein.

Witterung.

Raibach, 7. Jänner.
Meist bewölkt, Ostwind. Wärme morgens 6 Uhr — 0,4, nachmittags 2 Uhr + 0,0 C. (1873 + 0,0, 1872 + 6,4). Barometer 743,94 Millimeter. Das vorgestrigte Tagesmittel der Temperatur + 11°, das gestrige — 1,1°, beziehungsweise um 3,9° und 1,7° über dem Normalen. Der vorgestrigte Niederschlag 5,90 Millimeter.

Angelommene Fremde.

Am 7. Jänner.

Hotel Stadt Wien. Urbantschitsch, Besitzer, Höflein. — Braune, Bürgermeister, Gottschee — Reiter, Reif, Wien. — Dirich, Privatier, Innerrain. — v. Panger, Besitzer, Roganitz. — Dr. Wurmer, Regimentsarzt, Raibach.
Hotel Elefant. Kojbuch, Dechant, Raibach. — Mlinar, Bel., Sagor. — Wunderman, Reif, Wien.
Hotel Europa. Fährer Dittie, Wien.
Bairischer Hof. Grünwalder, Agent, f. Familie. Götz.
Wahren. Fuchs und Quorot, Finne. — Malz, Bauerleiter, Triest

Verstorbene.

Den 4. Jänner. Christina Ciar, Arbeiterin, 69 J., Civilspital, Emphisema pulmonum.
Den 5. Jänner. Emerich Burner, Gymnasialschulprofessor, 17 J., Stadt Nr. 199, Blattern. Katharina Schütz, Köchin, 44 J., Civilspital, Entartung der Eingeweide.
Den 6. Jänner. Johann Pflar, Gastwirth, 55 J., Civilspital, infolge unfällig erlittenen Verletzungen. — Angelo Picolis, Tagelöhner, 28 J., Civilspital, Starrkrampf. Matthäus Tepina, Inwohneroboh, 21 J., Civilspital, Erschöpfung der Kräfte. Johann Miks Schneider, 60 J., Civilspital, Lungenerkrankung. — Emma Zoll, Fabrikarbeiterin, 2 J. und 2 T., St. Peterwundspital Nr. 162 und Maria Suppanitsch, Fabrikbrantenskind, 10 T., Gradischavorstadt Nr. 3, beide an Fraisen.

Telegraphischer Kursbericht

am 7. Jänner.

Papier-Rente 69,55 — Silber-Rente 74,20 — 1860er Staats-Anlehen 104, — — Banfaction 1021 Credit 237,50 — London 113, — — Silber 106,20 — k. l. Münz-Ducaten — — 20-Francs-Stücke 9,01 1/2.

Piccolini ???

Was ist denn heuer mit den

Bürgerkränzchen?

Einige Tänzerinnen.

„Die Wehrzeitung“, „Die allgem. Zeitung“, „Die Triester Zeitung“ und die „Deutsche Zeitung“ sind im

Café Andreas Carl,

Eternallee zu vergeben. (19)

Ein paar gute (16)

Wagen- oder Bugpferde

sind in der Spitalgasse Nr. 269 sogleich zu verkaufen.

Erklärung.

In letzter Zeit verbreitete sich hierorts ein Gerücht, daß ich das hiesige Bezirksgericht beim Oberlandesgerichte in Graz angezogen hätte. Da ich selbes weder gethan noch dazu Ursache habe, so erkläre ich es hiemit als eine unpopuläre Bosheit erfundene Lüge. (20-1)

Möttling, 6. Jänner 1874.

Josef Vrbancic.

Ein altes aber noch brauchbares einspänniges leichtes

Wagerl

wird zu kaufen gesucht. Anfrage in der Expedition dieses Blattes. (15-1)